



Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Unterrichtszeit

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

wurde, wenn auch in etwas beschränktem Umfange, in der Studienanstalt, zum Teil auch im Erzbischöflichen Konvikt, der Unterricht erteilt.

Inzwischen hatte man die umfassenden Instandsetzungsarbeiten, die durch die lange militärische Benutzung notwendig geworden waren, so weit fertiggestellt, daß wir am 3. Januar wieder den Unterricht in den eigenen Anstalträumen aufnehmen konnten.“

„Am 10. Mai 1921 wurde die gesamte Anstalt für die französischen Besatzungstruppen beschlagnahmt. Da auch alle übrigen Anstalten und Schulen der Stadt belegt wurden, mußte der gesamte Unterricht ausfallen. Nach und nach wurden alle Räume bis auf die zwei für die physikalischen und chemischen Sammlungen requiriert, sogar die Bibliothek und das Amtszimmer des Direktors. Letzteres mußte in die Privatwohnung umquartiert werden. Die Bücher der Bibliothek blieben in dem benutzten Raum. Erst am 4. Juli 1921 konnte ein beschränkter, nur am Nachmittag möglicher Unterricht aufgenommen werden in den Schulräumen der privaten Studienanstalt, die mittlerweile geräumt worden war. Die OI wurde in der Lesehalle, später in der landwirtschaftlichen Winterschule untergebracht. Der Chor probte in dem Wintergarten der Bürgergesellschaft.

Zeugnisse konnten zum Herbst nicht erteilt werden. Nur durch sogenannte Zwischenzeugnisse wurden die Eltern über die bisherigen Leistungen ihrer Söhne unterrichtet. Für schwache Schüler wurden durch den Direktor Wiederholungsstunden und Arbeitsstunden während der Ferien eingerichtet. Während der Ferien wurde die Schule endlich frei von der Besatzung. Die Wiederherstellung nahm $1\frac{1}{2}$ Monat in Anspruch, so daß am 3. Oktober im Schulgebäude der Unterricht wieder aufgenommen werden konnte. Die gänzliche Wiederherstellung und Beschaffung der beschädigten und unauffindbaren Teile der Schulausstattung, insbesondere der Lehrmittel, hat bis zum Ende des Schuljahres (April 1922) gedauert.“

„Kurz vor den Pfingstferien, am 10. Mai, wurde die Anstalt von Besatzungstruppen belegt. Der Unterricht fiel deshalb aus und konnte erst am 28. Juni wieder aufgenommen werden, nachdem die Schule durch französischen Armeebefehl am 16. Juni geräumt worden war.“

Vom 6. Juli ab stellte die Anstalt nachmittags ihre Schulräume den zwei höheren Knabeanstalten der Stadt zur Verfügung. Aufgenommen wurden 10 Klassen des Staatlichen Gymnasiums vom 6. Juli bis 21. Dezember und 13 Klassen der Städt. Oberrealschule vom 6. Juli bis 5. Oktober.“

„Eine empfindliche Störung des Unterrichts trat ein, als in den Pfingstferien das städtische Lyzeum von Besatzungstruppen belegt wurde. Infolgedessen mußte das Lyzeum seinen Gesamtunterricht vom 24. Mai bis 16. Juli in unserem Schulgebäude abhalten. Die beiden Anstalten wechselten wochenweise mit Vor- und Nachmittagsunterricht.“

„Am 13. Mai 1921 mußte das Lyzeum für französische Besatzung geräumt werden; am 2. Juli 1921 wurde es wieder freigegeben. Der Unterricht fand wöchentlich wechselnd nach- oder vormittags in den nach Osten gelegenen Klassenzimmern des Realgymnasiums statt; der Nadelarbeitsunterricht wurde aufrecht erhalten, die Schreibstunde der Oberstufe und das Spielturnen fielen zeitweise aus. Am 18. Juli 1921 erfolgte der Wiedereinzug ins Lyzeum.“

„Auch in diesem Schuljahr waren wir infolge der britischen Besetzung des Schulgebäudes mit unseren 19 Klassen auf fremde Räume angewiesen. Diese befanden sich für die Klassenzimmer an 5 verschiedenen Punkten der Stadt, an einer sechsten Stelle lag der Zeichensaal; außerdem benützten wir fremde Turnhallen, die des Lyzeums und einer Volksschule. Zu Konferenzen mußten wir den Stadtverordneten-Sitzungssaal leihen.“

Das Gebäude des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums in Aachen wurde am 28. September 1921 von der Besetzungsbehörde beschlagnahmt, die darin eine belgische Schule mit Internat einrichtete. Da fast überall die Turnhallen beschlagnahmt wurden — die Amerikaner benützten z. B. die Turnhallen und Sportplätze in Andernach, Mayen usw. für ihren eigenen Sportbetrieb —, so wurde die Pflege der Leibesübungen überall erschwert, wenn nicht völlig unterbunden.

Die Unterrichtszeit ist nicht einheitlich geregelt. Bei einem Teil der Schulen beginnt der Unterricht im Sommer wie im Winter um 8 Uhr, bei anderen im Sommer um 7, im Winter um 8. Die städtische Oberrealschule in Halle berichtet, daß die Schulgemeinde um Einführung des 7 Uhr-Schulbeginns gebeten habe. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde in manchen Orten im Winter erst um $8\frac{1}{2}$ Uhr angefangen; Schulen, die besonders viele auswärtige Schüler haben und auf diese Rücksicht nehmen müssen, regeln den Schulbeginn gelegentlich nach der Ankunft der Hauptzüge, mit denen ihre Schüler eintreffen.

Auch die Unterrichtsdauer ist verschieden und richtet sich gleichfalls oft nach örtlichen Verhältnissen. So ist an vielen Schulen wegen der großen Zahl der Fahrschüler ein Nachmittagsunterricht fast unmöglich, und es müssen daher am Vormittag oft 6 Stunden (Kurzstunden) erteilt werden. Der Nachmittagsunterricht wird überhaupt so weit wie möglich vermieden; für wissenschaftliche Stunden scheint er kaum noch in Betracht zu kommen.

„Im Einverständnis mit dem Elternbeirat wurde bei den Eltern der Schüler eine Umfrage gehalten über die Einführung des geschlossenen sechsständigen Vormittagsunterrichts. Nachdem sich vier Fünftel der Eltern dafür ausgesprochen hatten, wurde nach Pfingsten der sechsständige Vormittagsunterricht eingeführt (im Sommer von 7¹⁵ bis 12⁴⁵, im Winter von 8 bis 1³⁰). Während bisher 19 Unterrichtsstunden am Nachmittage lagen, konnte nunmehr die Zahl auf 5 herabgesetzt werden (2 Singen, 2 wahlfreies Zeichnen, 1 wahlfreies Englisch in I).“ (Gymnasium, Luckau.)

Um die mit dem sechsständigen Unterricht naturgemäß verbundene Belastung der Schüler zu vermindern, ist unter anderem der Vorschlag gemacht worden, die Wochenstundenzahl auf 7 statt auf 6 Tage zu verteilen und so eine „siebentägige Arbeitswoche“ einzuführen. Das Realgymnasium in Lüdenscheid hat diesen Versuch gemacht; der Direktor berichtet darüber:

„Der von Schulte-Tigges in der Monatsschrift für höhere Schulen 1919, S. 241 ff. entwickelte Plan der „siebentägigen Arbeitswoche“ bedeutet nach Ansicht des Unterzeichneten einen recht beachtenswerten Vorschlag zur Schulreform: Gibt er doch die Möglichkeit, ohne besondere Benachteiligung irgendeines Lehrfaches eine Herabsetzung der Wochenstundenzahl dadurch herbeizuführen, daß man die Lehrstunden, welche sonst an den sechs Tagen der Woche gegeben werden, auf sieben Tage verteilt. Damit bietet sich die weitere Möglichkeit, die Nachmittage so gut wie unterrichtsfrei zu machen und die allseitig als erwünscht anerkannte Entlastung namentlich der älteren Schüler zu erreichen. Als zu Beginn des Winterhalbjahres 1920/21 die Stadtverwaltung den Wunsch aussprach, daß der Unterricht des Realgymnasiums auf den Vormittag beschränkt werden möchte, damit der Kohlenersparnis halber der Unterricht des Lyzeums am Nachmittag im gleichen Gebäude abgehalten werden könnte, beschloß das Kollegium, dieser Notlage durch probeweise Einführung der siebentägigen Arbeitswoche Rechnung zu tragen, zumal auch der jetzige Ministerialdirektor Dr. Jahnke als Vertreter des Ministers wie einzelne Mitglieder des Provinzialschulkollegiums auf der letzten westfälischen Direktorenkonferenz die Aufmerksamkeit auf diesen Reformversuch gelenkt hatten.

Nicht ohne Zagen gingen wir mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums an die Auffstellung des neuen Stundenplans, eines „Schiebeplans“, weil ja die siebentägige Arbeitswoche den Rahmen der Kalenderwoche sprengt und den siebenten Arbeitstag jedesmal um einen Tag in die neue Kalenderwoche weiter verschiebt. In der Tat war zu befürchten, daß sich namentlich bei den jungen Schülern häufige Verwechslungen ergeben würden. Aber überraschenderweise hat sich nach keiner Richtung hin eine Störung geltend gemacht; mit Hilfe kleiner Gedächtnissstützen lernten selbst die Sextaner in kurzer Zeit, mit dem Begriff „fünfter Arbeitstag“ ebenso selbstverständlich wirtschaften, wie sonst mit Mittwoch und Freitag. Nur für den Leiter der Anstalt, der für mehrere Tage im voraus Anordnungen treffen muß, etwa für Vertretungen, Lehrproben, Konferenzen u. dergl., ergaben sich durch die Notwendigkeit, die einzelnen Arbeitstage abzuzählen, einige Erschwerungen.

Das Kollegium war, ganz abgesehen von der unmittelbaren äußeren Veranlassung, mit der Einrichtung durchaus zufrieden. Die Schüler zeigten sich frischer, aufnahmefähiger und arbeitsfreudiger. Die Anträge auf Befreiung vom Turnen und Singen ließen viel spärlicher ein; die Zahl der Teilnehmer am wahlfreien Unterricht jeder Art zeigte erhebliche Zunahme. Der freie Nachmittag war den Eltern zwecks häuslicher Hilfeleistungen ihrer Söhne willkommen; es blieb Zeit für Musikunterricht u. dergl., auch zu sportlicher Betätigung. Besonders bei den auswärtigen Fahrschülern fand die Einrichtung großen Anklang, da sie ihnen eine frühzeitige Heimkehr und große Erleichterung hinsichtlich Unterkunft und Verpflegung ermöglichte.

Einige Schwierigkeiten dürfen nicht unerwähnt bleiben. Einzelne Herren, die dem Kollegium im Nebenamt angehören, konnten den Schiebeplan nur unter großen Opfern mit ihren sonstigen Pflichten in Einklang bringen; die Sprechstunde, gewöhnlich eine Zwischenstunde, verschiebt sich durch die Wochentage und muß von den Eltern jedesmal erfragt werden, falls sie nicht auf einen Nachmittag verlegt wurde. Der Konfirmandenunterricht, der mit Rücksicht auf die Volksschüler wochentäglich festgehalten werden mußte, konnte nicht mehr mit dem Religionsunterricht der Konfirmandenklassen in Einklang gebracht werden,

so daß die Konfirmanden nach dem Schiebeplan auch andere, wichtige Lehrstunden versäumten. Auch dem hatte man durch Verlegung des Konfirmandenunterrichts auf den Nachmittag abhelfen müssen.

Auch im folgenden Winter — während des Sommers erübrigte sich die Einrichtung durch sechsstündigen Vormittagsunterricht — wurde die siebentägige Arbeitswoche zur allgemeinen Zufriedenheit durchgeführt.

Als jedoch für den dritten Winter eine Wiederholung geplant wurde, zeigte sich im Kollegium Widerstand, so daß mit geringer Majorität in der Konferenz der Plan abgelehnt wurde. Als Grund machte man geltend, daß die Unterrichtszeit der Schüler um ein Siebentel verkürzt würde und daß es nicht möglich sei, unter diesen Umständen das Lehrziel zu erreichen. Außerdem dürfe man sich nicht mit solchem Notbehelf begnügen, sondern es müsse eine allgemeine Herabsetzung der Stundenzahl und der Lehrziele angestrebt werden. Vor allem wurde geltend gemacht, daß in den Kreisen der städtischen Beamten und Volkschullehrer unliebsam erörtert würde, daß nicht nur die Unterrichtszeit der Schüler, sondern auch die Pflichtstundenzahl der Lehrer um ein Siebentel herabgesetzt sei und daß die Stadtverordneten sich mit dem Gedanken trügen, entweder die Pflichtstundenzahl auf 27 herauszusetzen oder die Einziehung eines Siebentels der vorhandenen Lehrerstellen zu fordern.

Obwohl sowohl vom Elternbeirat wie auf dessen Drängen auch vom Kuratorium ein Gesuch an das Provinzialschulkollegium gerichtet wurde, die durchaus bewährte Einrichtung bestehen zu lassen, erklärte sich die Behörde dazu außerstande, wenn der Lehrkörper dagegen Einspruch erhöbe. Damit hatte die praktische Erprobung der siebentägigen Arbeitswoche ihr Ende erreicht.“ (Max Georg Schmidt.)

Der Gemeinschaftsunterricht (im Sinne des gemeinschaftlichen Unterrichts von Knaben und Mädchen) ist an mehreren Anstalten in Aufnahme gekommen. Die Not der Zeit hat zur Zusammenlegung von Schulen für verschiedene Geschlechter geführt; stellenweise war es in kleineren Städten auch nicht möglich, für die verhältnismäßig kleine Zahl von Mädchen eine eigene höhere Lehranstalt ins Leben zu rufen, so daß man sich zu einem Versuch mit dem Gemeinschaftsunterricht entschloß (Gardelegen). Einige Urteile seien erwähnt:

„Mit Beginn des neuen Schuljahres am 7. April 1921 hat unsere Schule zum ersten Male in den Klassen VII—V Gemeinschaftserziehung. In Kl. V und VI traten 1 bzw. 3 Knaben ein, in Kl. VII dagegen 13, teils aus unserer Vorschule, teils aus den umliegenden Volkschulen. Wir hatten also Gelegenheit, in VII mit quantitativ und qualitativ ausreichender Grundlage die Vorzüge oder Gefahren der Koedukation zu prüfen. Es haben sich Schwierigkeiten nicht ergeben. Der Ton zwischen Mädchen und Knaben ist frisch kameradschaftlich. Die Unterrichtserfolge zeigen keine wesentlichen Unterschiede. Bei den Knaben sind die Interessen für naturwissenschaftliche, erdkundliche Dinge und Rechnen größer, bei den Mädchen die Sprachfertigkeit und die darstellerische Begabung. Außerdem sind sie lebhafter, was auf die Knaben günstig wirkt. Das alles sind Beobachtungen, die mit den Erwartungen übereinstimmen.“ (Ilse-Lyzeum, Grube Ilse, N.-L.)

„Der gemeinsame Unterricht der Knaben und Mädchen hat sich reibungslos durchführen lassen. Die Mädchen, die ja durchschnittlich ein Jahr älter waren als ihre Klassenkameraden, haben sich im allgemeinen den gestellten Anforderungen gewachsen gezeigt. Damit hat sich der Versuch, aus finanzieller Not an Stelle zweier kleinerer Lehranstalten eine für Knaben und Mädchen gemeinsame höhere Schule zu halten, als gangbar erwiesen. Es bleibt allerdings ein Notbehelf, denn nach dem Urteil aller Beteiligten kommt bei einem vorzugsweise für Knaben aufgestellten Lehrplan die Ausbildung der Mädchen nach der Richtung der Entwicklung des spezifisch weiblichen Gemüts und Charakters sicherlich zu kurz. Es wird immer Aufgabe und Bestreben des Kollegiums sein, in dieser Hinsicht so weit wie möglich auf die Mädchen Rücksicht zu nehmen.“ (Realprogymnasium mit Realschule i. E., Bernau bei Berlin.)

„Die Erfahrungen des gemeinsamen Unterrichts im abgelaufenen Jahr sind als wohlbefriedigend zu bezeichnen. Eltern und Elternbeirat befunden ausdrücklich, daß die Mädchen die anfängliche Scheu überwunden haben und gern zur Schule gehen. Das Verhältnis der beiden Geschlechter stellt sich so, daß sie in der Schule verträglich, außerhalb fast gar nicht miteinander verkehren. Zu Bedenklichkeiten lag bisher kein Anlaß vor. Im allgemeinen überragen die Mädchen, die durchschnittlich bisher ein Jahr älter waren als ihre Klassenkameraden, die Knaben an Eifer und Aufmerksamkeit. Die ersten Plätze werden von beiden heiß umstritten. Über die unterschiedlichen Fähigkeiten in den einzelnen Fächern läßt sich Abschließendes noch nicht sagen. Doch scheint es, als ob die weibliche Begabung für naturwissenschaftlich-technische Dinge weniger häufig ist als für sprachlich-geschichtliche.“ (Realschule, Seehausen.)